

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 20. Mai 2020 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

12.10.2020 III 52-1.43.12-31/20

Nummer:

Z-43.12-389

Antragsteller:

Austroflamm GmbH Austroflamm-Platz 1 4631 Krenglbach ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

Raumluftunabhängige Feuerstätten (Pelletöfen)

Geltungsdauer

vom: 7. Oktober 2020 bis: 7. Oktober 2025

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 20. Mai 2020 Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Ronny Schmidt Referatsleiter Beglaubigt Dirk Rolle

